

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 23 (1872)
Heft: 10

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ökonomische Ausführung, sowie für die richtige Bestimmung der Kosten nöthig ist. Der Unterhalt der mit Bundesbeiträgen erstellten Werke liegt den Orten, Gemeinden und Korporationen ob und der Kanton steht dem Bunde gegenüber für die Einhaltung dieser Verpflichtungen ein. Dem Bundesrathe steht die Kontrolle bezüglich der vorschriftsmäßigen Anlage und Unterhalt der Werke zu. Das Departement des Innern ist daher von der Inangriffnahme der Bauausführung jeweilen zu benachrichtigen.

Schwyz. Auf der Säge in Brunnen wurde dieser Tage eine Tanne geschnitten, die auf 100 Fuß Länge noch 15 Zoll Durchmesser hatte; sie ergab in 6 Trämmeln 4100 Quadratfuß einzöllige Läden und ertrug im Ganzen 510 Fr.

Waadt. Im Winter 1872/73 wird in Lausanne — wie im vorigen Winter — ein öffentlicher Unterrichtskurs für Landwirthe abgehalten. Derselbe beginnt am 4. Wintermonat und endigt am 15. März. Die Theilnehmer an demselben müssen 16 Jahre alt sein und haben sich bis zum 27. Oktober bei Hrn. Borgeaud in Lausanne zu melden. Während 18 Wochen werden im Ganzen 495 Unterrichtsstunden erteilt und zwar aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Land- und Forstwirtschaft. Den forstlichen Unterricht erteilt Hr. Forstinspektor Davall in 18 Stunden.

Personal-Nachrichten.

Freiburg. Hr. **Florian Robert** aux Charmettes bei Lausanne, ist an die Stelle des demissionirenden Herrn von Tschermann zum Forstinspektor des II. Kreises (Glane- und Broye-Bezirk) ernannt worden, nachdem er das Staatsexamen mit gutem Erfolg bestanden hatte.

Margau. An die Stelle des auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft von Rheinfelden nach Lenzburg versetzten Herrn. Kreisförster Häusler wurde Herr **Salathe**, Forstkandidat von Arisdorf, Kanton Baselland zum Kreisförster für den ersten Forstkreis provisorisch ernannt, als solcher hat er in Rheinfelden zu wohnen.

Dem Herrn Oberförster Riniker wurde Herr Forstkandidat **Müller** in Narau als Gehülfe beigegeben.

Anzeige.



Die **Gemeinde Kloten** wünscht diesen Herbst circa **20 Sester Sicheln** zu kaufen, ebenso auf nächsten Frühling circa **2—3000 Stück starke Sichensetlinge** zu Kulturen.

Offerten nebst Preisangaben auf eine Eisenbahnstation sind franko an die Gemeindegutsverwaltung Kloten einzusenden.
